

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2015

Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2015 beschlossen, den Antrag

„Ehe für alle – Entschließung des Bundesrates für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“

zusammen mit den Ländern Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen in den Bundesrat einzubringen.

Der Senat bittet um Kenntnisnahme.

05.06.15

Antrag

**der Länder Niedersachsen,
Baden-Württemberg, Brandenburg,
Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein,
Thüringen**

Entschließung des Bundesrates: "Ehe für alle - Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren"

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, 5. Juni 2015

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Volker Bouffier

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierungen von Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates:

„Ehe für alle -

Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von
gleichgeschlechtlichen Paaren“

zuzuleiten.

Drucksache 274/15

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 934. Sitzung des Bundesrates am 12. Juni 2015 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

EntschlieÙung des Bundesrates

"Ehe für alle -

EntschlieÙung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren"

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesrecht herzustellen. Dies umfasst die Öffnung der Ehe durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und damit die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare.

Begründung:

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was eine konkrete rechtliche und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe, gleichgeschlechtliche und nicht-gleichgeschlechtliche Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

Der Bundesrat hat in seiner 908. Sitzung am 22. März 2013 beschlossen, den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ beim Deutschen Bundestag einzubringen (Drs. 196/13 (B)).

Mit dieser EntschlieÙung bringt der Bundesrat erneut zum Ausdruck, dass er an dem Ziel des damaligen Gesetzesentwurfes unverändert festhält.